



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr B.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
21.01.2013

## Beantwortung der Anfrage EAF-0028/2013

Sehr geehrter Herr B.,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Mit Wirkung vom 1. November 2012 ist die „1. Verordnung zur Änderung Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)“ in Kraft getreten.

Hiermit ist es möglich, bisher als auslaufend geführte Unterscheidungskennzeichen wieder zuzuteilen. Der § 8 FZV wurde dahingehend geändert, dass die Unterscheidungszeichen der Verwaltungsbezirke auf Antrag der Länder vom Bundesministerium für Verkehr festgelegt oder aufgehoben werden.

Das Land Thüringen hat folgende als auslaufend geführte Unterscheidungszeichen zur Wiedertzuteilung beantragt und genehmigt bekommen:

<u>Zulassungsbezirke des Landkreises (LK)</u>	<u>wieder eingeführte Unterscheidungszeichen</u>	<u>früherer Verwaltungsbezirk</u>
LK Altenburger Land	SLN	Schmöllen
LK Weimar Land	APD	Apolda
Ilmkreis	ARN und IL	Arnstadt/Ilmenau
Kyffhäuser Kreis	ART und SDH	Artern/Sondershausen
LK Eichsfeld	HIG und WBS	Heiligenstadt/Worbis
Saale-Holzlandkreis	EIS und SRO	Eisenberg/Stadtroda
LK Greiz	ZR	Zeulenroda
Saale –Orla-Kreis	LBS,PN,SCZ	Lobenstein,Pößneck Schleiz
Unstrut-Heinrich Kreis	LSZ und MHL	Bad Langensalza Mühlhausen
LK Schmalkalden/Meiningen	MGN	Meiningen
LK Sonneberg	NH	Neuhaus
LK Saalfeld-Rudolstadt	RU	Rudolstadt
Wartburgkreis	SLZ	Bad Salzungen

Das Kennzeichen „ESA“ wurde nicht mit beantragt, da die Stadt Eisenach durch die Kreisfreiheit bereits ein eigenes Kennzeichen „EA“ hat. Für die Bürger der Stadt Eisenach wird somit weiterhin nur das Kennzeichen „EA“ zugeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin